

Organisation von Veranstaltungen des OWK-Dieburg gültig ab 03.01.2022

Die folgenden Regeln basieren auf der Coronavirus-Schutzverordnung in Hessen. Zusammenkünfte und Veranstaltungen des OWK Dieburg unterliegen wegen der Corona-Pandemie bis auf weiteres zusätzlichen Regeln und Einschränkungen. Sie sind so gestaltet, dass wir einen hohen Schutz für die Teilnehmer gewährleisten.

Für Planung und Durchführung von Veranstaltungen des OWK gelten folgende Regeln:

1. **An den Veranstaltungen des OWK Dieburg können nur Mitglieder „mit 2G“ teilnehmen. Gäste können zur Zeit nicht teilnehmen.** Die Obergrenze der Teilnehmer wird auf 100 festgelegt; Regeln für größere Zahlen hier nicht enthalten.
2. **Die Teilnahme an Veranstaltungen ist nur möglich nach vorheriger Anmeldung und Zusage eines Platzes.** Bei der Anmeldung sind folgende Angaben erforderlich: Name, Vorname und Telefon-Nummer.
Der Organisator der Veranstaltung erstellt damit eine separate Liste. Auf Verlangen des Gesundheitsamts wird die Liste ergänzt mit den Adressen ausgehändigt. Diese Liste wird nach einem Monat vom Organisator vernichtet.
3. Hinweis bei der Anmeldung: Nicht teilnehmen können Personen aus einem Hausstand, in dem aktuell eine Person unter Quarantäne steht, oder in dem eine Person aktuell Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten oder Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, aufweist.
4. **Jeder Teilnehmer bringt eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung mit, vorsichtshalber auch eine FFP2-Maske.** Die Maskenpflicht besteht nahezu immer in Innenräumen, außer im Gasthaus am Sitzplatz. Im Freien besteht die Maskenpflicht nur im Gedränge, wenn kein Abstand eingehalten werden kann.
5. **Der Negativ-Nachweis (2G: geimpft, genesen) muss bei Beginn der Veranstaltung vorgezeigt und kontrolliert werden.** Kinder unter 6 Jahren sind davon befreit, bei Schülern genügt die Vorlage des Testhefts der Schule.
6. **Bei jeder Veranstaltung muss die Einhaltung des Mindestabstands von jeweils 1,5 m zwischen den Teilnehmern möglich sein. Ausgenommen vom Mindestabstand und Maskenpflicht sind Teil-Gruppen von jeweils maximal 10 Personen.** Zur einfachen Kennzeichnung der Mitglieder von gebildeten „10er-Gruppen“ werden geeignete „Anstecker“ (z.B. farblich unterschiedliche Wäscheklammern) an die Teilnehmer ausgegeben. Auf der Liste sollen bei Beginn der Veranstaltung die Mitglieder dieser „10er-Gruppen“ gekennzeichnet werden. Die Klammern können vom Wanderführer abgeholt werden bei der Geschäftsstelle, Norbert Tüshaus, Kettelerstraße 63. **Die Zusammensetzung dieser Gruppen muss während einer Veranstaltung konstant bleiben – eine Durchmischung mit den übrigen Teilnehmern darf nicht stattfinden, auch nicht bei einer Abschlussrast.**

7. Die Betreiber von Gaststätten, Hotels, Museen, Sportstätten usw. und Veranstalter müssen ein Abstands- und Hygienekonzept erstellen und nutzen, vor allem für Innenräume. Sie können weitergehende Vorgaben machen, die einzuhalten sind **Der Organisator einer Veranstaltung muss die aktuelle Situation vorab mit den Betreibern klären**; dies gilt besonders bei Zielen in anderen Bundesländern. **Zusätzliche Vorgaben der Betreiber** (die über unsere Hygieneregeln hinausgehen) **sind in der Ausschreibung aufzunehmen**.
8. **Die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder einem Reisebus ist möglich.** Grundsätzlich gilt dabei 3G und die Maskenpflicht.
9. **Die Rast in einem Gasthaus ist möglich.** Es gilt innen generell 2G. Die Maske kann am Sitzplatz abgenommen werden.
10. Der Fahrradtransport mit dem Radanhänger ist möglich.
11. Gemeinsame Besichtigungen (z.B. Museen), Führungen (z.B. Stadtführung) oder Versammlungen (z.B. Hauptversammlung) sind unter Beachtung der Hygieneregeln des OWK Dieburg und des externen Betreibers/Veranstalters möglich. Erinnerung: in Innenräumen gilt die Maskenpflicht.
12. Übernachtungen zu touristischen Zwecken sind möglich. Es gelten im Wesentlichen die Regeln wie in Gaststätten.
13. Das Singen bei Veranstaltungen ist erlaubt. Die Hygieneregeln des OWK Dieburg sind einzuhalten.
14. Sport ist im Freien und in geschlossenen Sportstätten zulässig. Die Hygieneregeln des OWK Dieburg sind einzuhalten. Spezielle Vorgaben des Eigentümers bzw. Betreibers der Sportanlage sind vorab zu prüfen und ebenfalls einzuhalten. Gegebenenfalls ist ein sportspezifisches Hygienekonzept zu erstellen.
15. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind in Gruppen bis 50 Personen einschließlich Betreuer zulässig unter 3G.
16. Die Veranstaltungen (vor allem Wanderungen und Radtouren) sollten insbesondere an Wochenenden und Feiertagen touristische Ziele mit erwartungsgemäß großen Menschenmengen möglichst meiden.
17. **Gäste sind zur Zeit nicht zugelassen. Die Ausschreibung zu Veranstaltungen wird vom Pressewart nicht an die Presse weiter gegeben.** Der Aushang im Schaukasten zur Information der Mitglieder erfolgt weiter.
18. Verpflichtender Teil bei der Durchführung ist das separat vorliegende Hygienekonzept für die Teilnehmer an Veranstaltungen des OWK Dieburg. Dieses wird Interessierten und Teilnehmern auf der Homepage oder mit der Einladung zur Kenntnis gegeben. Der Wanderführer führt das Hygienekonzept bei der Veranstaltung mit und erklärt es bei Bedarf zu Beginn der Veranstaltung.
19. Bei Überschreitung der Inzidenz von 350 in einem Landkreis gelten verschärfte Regelungen, vor allem die Vorschrift zu 2G+ in Innenräumen. Dem zusätzlichen Test gleichgestellt ist der Nachweis einer Auffrischungsimpfung (Booster).